



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 21.05.2024

Fragen zur staatlichen Förderung von Stiftungen und NGOs

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche parteinahen Stiftungen gibt es in Bayern? 2
- 1.2 Wie viel Geld haben parteinahe Stiftungen jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben)? 2
- 1.3 Wie viel Geld haben die Hanns-Seidel-Stiftung, die Marianne-Strauß-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Akademie Frankenwarte, die Petra-Kelly-Stiftung und der Kurt-Eisner-Verein jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro jeweiliger parteinaher Stiftung in Euro pro Jahr angeben)? 2
- 2.1 Wie viel Geld haben der Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e. V., das Projekt „Kyra – Know your rights in the asylum system“, das Projekt „Let’s talk about your rights! Female Empowerment an der Schnittstelle von Gewaltschutz und Flucht“, die Bewegungsstiftung „We will rise“, das Projekt „Asylwegweiser“, das Projekt „ANKER lichten!“, das Netzwerk „WIR“, das Projekt „BVAf PLUS“, das Projekt FiBA +, das Projekt „ANKER-watch.de“, die Kampagne „Not safe – Keine Abschiebungen nach Afghanistan!“, das Projekt „We talk! Women fight violence“, das Magazin „Hinterland“, das Benefiz-Bandfestival „Rage against Abschiebung“ und das Café 104 jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro Projekt, Kampagne bzw. Verein in Euro pro Jahr angeben)? 3
- 2.2 Welchen Nichtregierungsorganisationen hat der Freistaat Bayern seit dem Jahr 2000 jemals direkt oder indirekt Geld gegeben, die davor, währenddessen oder danach vom Landesamt für Verfassungsschutz als „extremistisch“ eingestuft wurden (bitte alle Fälle tabellarisch mit Datum, Name der Organisation und Höhe der Fördersumme angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbindung aller Ressorts

vom 20.08.2024

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Fragen wurde davon ausgegangen, dass nur institutionelle Förderungen oder regelmäßig wiederkehrende Projektförderungen zu nennen sind. Nicht erfasst von der Fragestellung werden insbesondere Zahlungen, denen eine direkte und adäquate Gegenleistung des Empfängers gegenübersteht, wie z. B. im Rahmen der Erfüllung eines Werkvertrags oder bei der Beauftragung mit der Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung. Ebenso nicht erfasst von der Fragestellung sind Zahlungen, die einzelne Institutionen aufgrund von gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen erhalten haben (z. B. Geldauflagen gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch oder § 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Alt. 1 Strafprozessordnung).

1.1 Welche parteinahen Stiftungen gibt es in Bayern?

Der Begriff der parteinahen Stiftungen wird vorliegend im Sinne der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gemäß Kapitel 05 05 Titel 684 06 des Bayerischen Haushaltsplans (vgl. www.stmfh.bayern.de¹) geförderten parteinahen politischen Stiftungen und Vereine ausgelegt. Diese sind dort im Einzelnen aufgeführt.

1.2 Wie viel Geld haben parteinahe Stiftungen jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben)?

Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine erhalten eine institutionelle Förderung. Diese ergibt sich im jeweiligen Haushaltsjahr aus dem Kapitel 05 05 Titel 684 06 des Bayerischen Haushaltsplans (vgl. www.stmfh.bayern.de²). Darüber hinaus können diese seit der 18. Legislaturperiode bei Bedarf Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten nach Maßgabe des Kapitel 05 05 Titel 893 04 des Bayerischen Haushaltsplans (vgl. www.stmfh.bayern.de³) erhalten.

1.3 Wie viel Geld haben die Hanns-Seidel-Stiftung, die Marianne-Strauß-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Akademie Frankenwarte, die Petra-Kelly-Stiftung und der Kurt-Eisner-Verein jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro jeweiliger parteinaher Stiftung in Euro pro Jahr angeben)?

Die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine, Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Dezember 2021, BayMBI. Nr. 888, legt, wie die Vorgängerrichtlinie, nun für den Zeitraum ab dem Jahr 2022 fest, dass der dem jeweiligen Zuwendungsempfänger als institutionelle Förderung zu gewährende Betrag in jedem Haushaltsjahr

1 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

2 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

3 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

als Anteil an den bei Kapitel 05 05 Titel 684 06 des Bayerischen Haushaltsplans (vgl. www.stmfh.bayern.de⁴) zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu gewähren ist. Die Aufteilung erfolgt jeweils gemäß den Nrn. 5.3 und 5.4 der Förderrichtlinie.

Bezüglich der Höhe der institutionellen Förderungen für die Jahre 2016 bis 2021 wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 30.03.2022 betreffend „Stiftungen“ verwiesen.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden folgende institutionellen Förderungen gewährt: für die Hanns-Seidel-Stiftung 1.374.380,00 Euro (2013), 1.780.000,00 Euro (2014) und 1.932.700,00 Euro (2015); für die Georg-von-Vollmar-Akademie 223.975,00 Euro (2013), 210.850,00 Euro (2014) und 218.440,00 Euro (2015); für die Akademie Frankenwarte Würzburg – Gesellschaft für Politische Bildung 223.975,00 Euro (2013), 210.850,00 Euro (2014), 218.441,50 Euro (2015) und für die Petra-Kelly-Stiftung 240.000,00 Euro (2013), 273.000,00 Euro (2014) und 300.000,00 Euro (2015).

Daneben wurden in der 18. Legislaturperiode aus dem Kapitel 05 05 Titel 893 04 des Bayerischen Haushaltsplans (vgl. www.stmfh.bayern.de⁵) Zuwendungen für Investitionen an Bildungsstätten in Höhe von 599.227,00 Euro für die Hanns-Seidel-Stiftung e. V. mit der Bildungsstätte Kloster Banz und 435.300,00 Euro für die Georg-von-Vollmar-Akademie e. V. mit der Bildungsstätte auf Schloss Aspenstein in Kochel a. See gewährt.

Die Marianne-Strauß-Stiftung und der Kurt-Eisner-Verein erhalten keine entsprechenden Förderungen.

- 2.1 Wie viel Geld haben der Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e. V., das Projekt „Kyra – Know your rights in the asylum system“, das Projekt „Let’s talk about your rights! Female Empowerment an der Schnittstelle von Gewaltschutz und Flucht“, die Bewegungstiftung „We will rise“, das Projekt „Asylwegweiser“, das Projekt „ANKER lichten!“, das Netzwerk „WIR“, das Projekt „BVA PLUS“, das Projekt FiBA +, das Projekt „ANKER-watch.de“, die Kampagne „Not safe – Keine Abschiebungen nach Afghanistan!“, das Projekt „We talk! Women fight violence“, das Magazin „Hinterland“, das Benefiz-Bandfestival „Rage against Abschiebung“ und das Café 104 jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro Projekt, Kampagne bzw. Verein in Euro pro Jahr angeben)?**

Zu dieser Frage wird Fehlanzeige gemeldet.

- 2.2 Welchen Nichtregierungsorganisationen hat der Freistaat Bayern seit dem Jahr 2000 jemals direkt oder indirekt Geld gegeben, die davor, währenddessen oder danach vom Landesamt für Verfassungsschutz als „extremistisch“ eingestuft wurden (bitte alle Fälle tabellarisch mit Datum, Name der Organisation und Höhe der Fördersumme angeben)?**

Die in den Fragen 1.3 und 2.1 namentlich benannten Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Ver-

4 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

5 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

fassungsschutz (BayLfV). Im Übrigen wäre ein Abgleich mit Datenbeständen des BayLfV notwendig. Eine solche von den Fragestellern gewünschte Abfrage beim BayLfV wäre mangels Rechtsgrundlage rechtswidrig. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.